

Speichern des Passworts und der Anmeldeinformationen im Internetbrowser

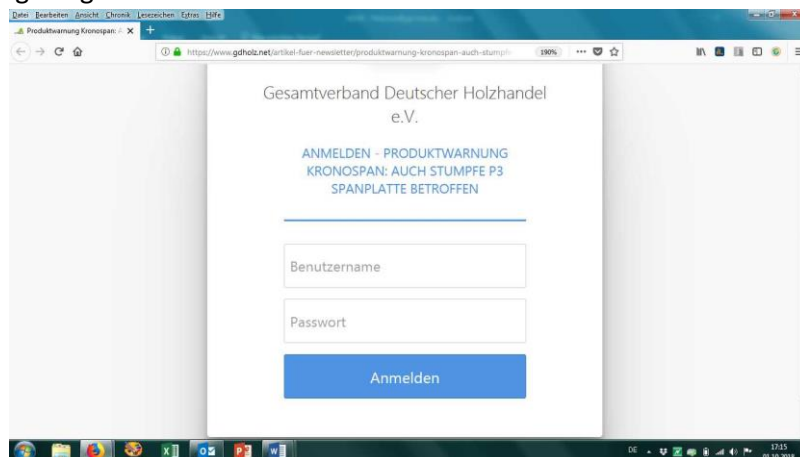
Im Folgenden finden Sie die Anleitungen, wie man die Zugangsdaten im Internetbrowser ([Firefox: ab Seite 1](#); [Chrome: ab Seite 3](#)) speichern lassen kann, um bei kommenden Sitzungen einen erneute Eingabe der Daten zu vermeiden.

Grundsätzlich kann man sich aus der Newsletter E-Mail alle Meldungen zunächst in Tabs öffnen und sich dann in einem der Tabs anmelden. Klickt man dann auf den nächsten Tab und drückt die Taste F5 („aktualisieren“), wird die entsprechende Meldung angezeigt. Voraussetzung ist immer, dass im Firefox-Browser ein Tab offen ist, indem man sich zuvor angemeldet hat.

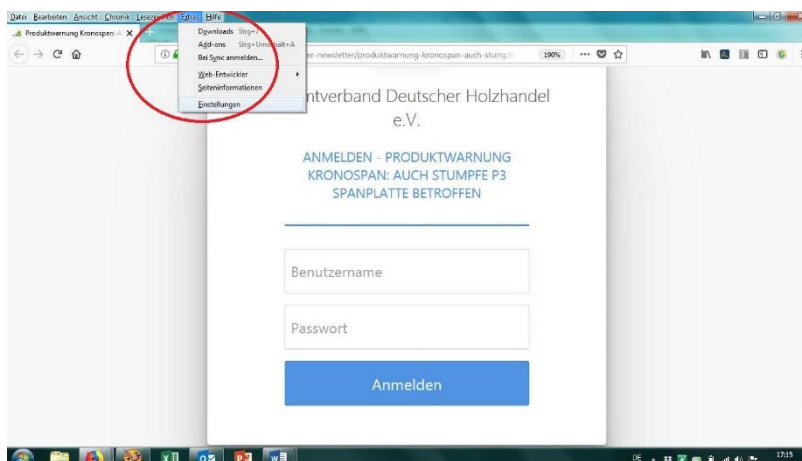
Dieses Vorgehen funktioniert ebenfalls, sofern man sich einmalig für einen Artikel angemeldet hat, und dann aus der E-Mail heraus einen weiteren anklickt. Dieser wird dann automatisch ohne Log-In angezeigt, sofern ein Tab noch geöffnet ist, in dem der Nutzer noch angemeldet ist.

Speichern des Passworts und der Anmeldeinformationen in Firefox:

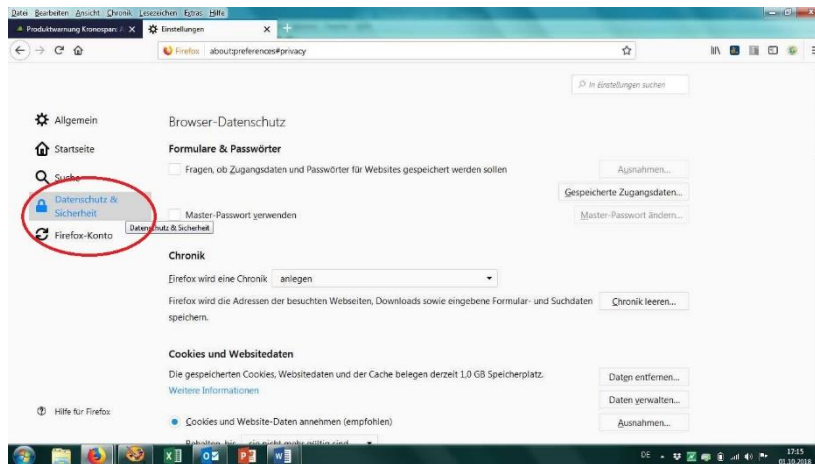
1. Zunächst gelangen Sie auf die Anmeldeseite des Newsletter-Artikels



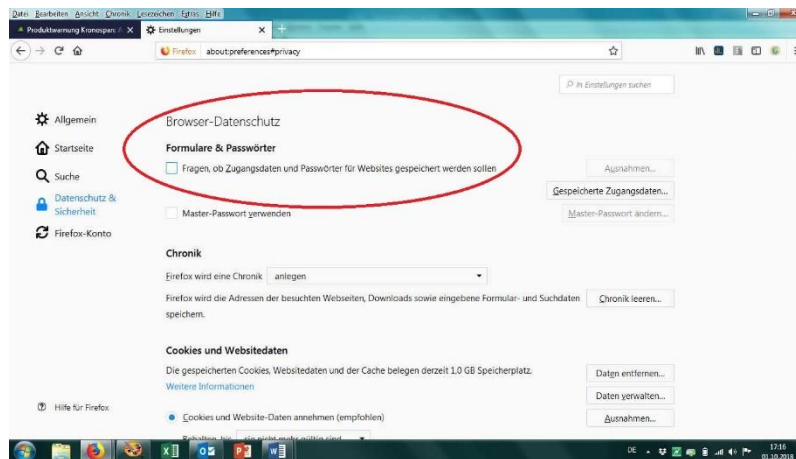
2. Hier klicken Sie in der Menüleiste ganz oben auf „Extras“ und dann auf „Einstellungen“



3. Es öffnet sich ein neuer Tab und hier klicken Sie im Menü links auf „Datenschutz und Sicherheit“

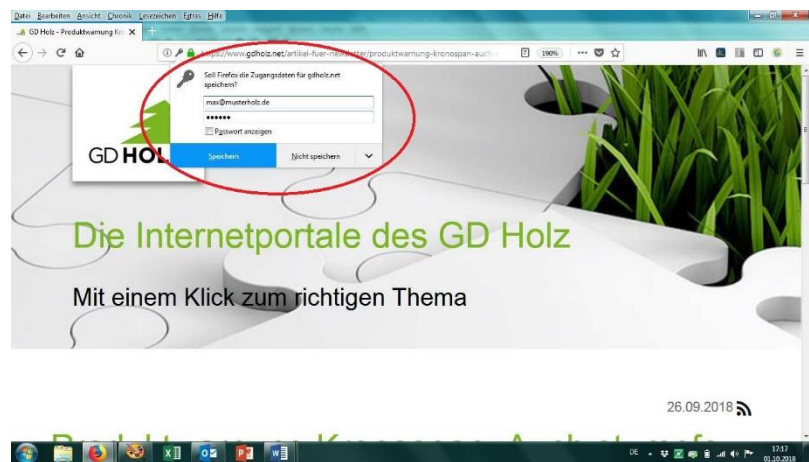
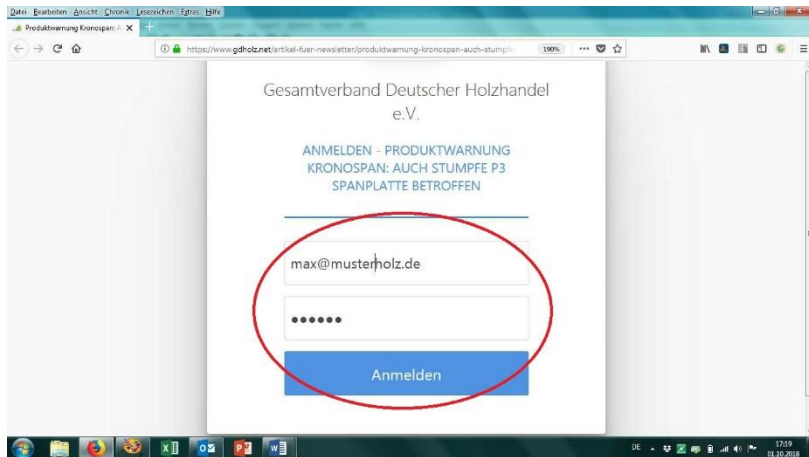


4. Unter „Formulare & Passwörter“ setzen Sie ein Häkchen bei „Fragen, ob Zugangsdaten und Passwörter für Websites gespeichert werden sollen“



- Das Tab „Einstellungen“ muss anschließend wieder geschlossen werden, damit die Änderung wirksam ist.

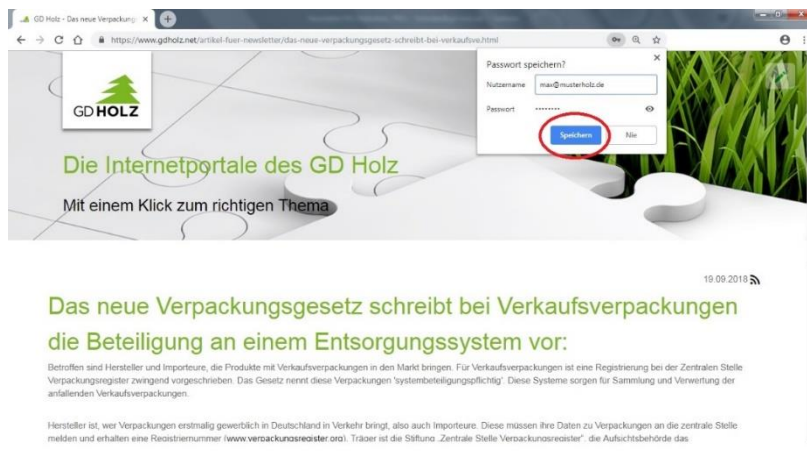
5. Anschließend geben Sie im Tab des Newsletters Ihre Zugangsdaten ein und werden anschließend gefragt, ob Firefox diese speichern soll. Klicken Sie auf „Speichern“.



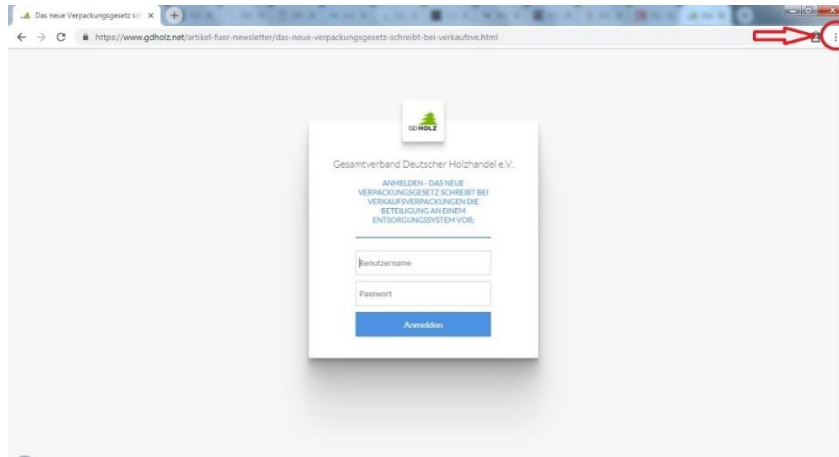
6. Sie gelangen dann auf die Newsletter-Meldung und müssen Ihre Zugangsdaten beim Aufrufen der nächsten Meldung nicht erneut eingeben

Speichern des Passworts und der Anmeldeinformationen in Chrome:

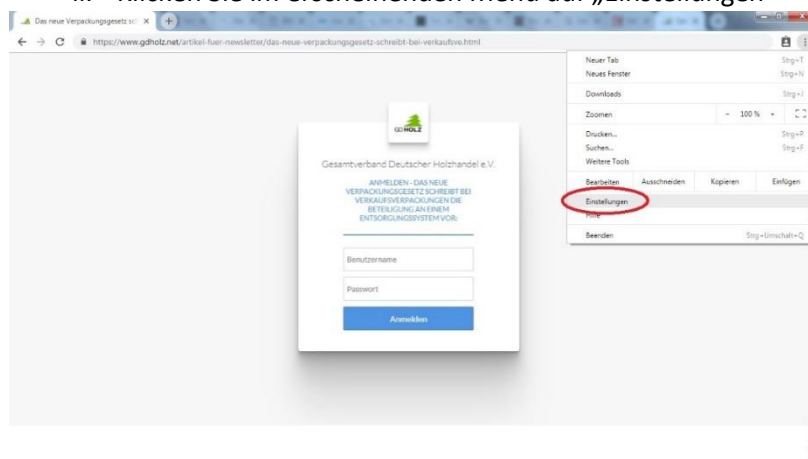
1. Wenn Sie auf einer Website ein neues Passwort eingeben, werden Sie in Chrome normalerweise gefragt, ob Sie es speichern möchten. Wenn das der Fall ist, klicken Sie auf „Speichern“.



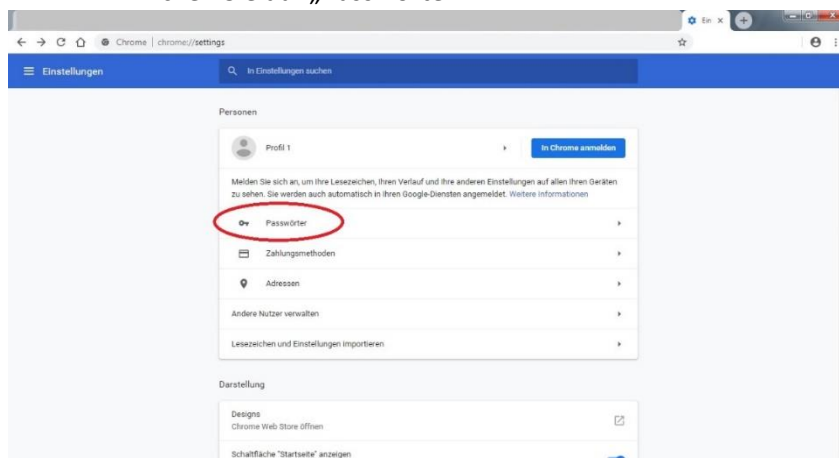
2. Werden Sie nicht gefragt, ob das Passwort gespeichert werden soll, kann dies an zwei Gründen (a. & b.) liegen:
 - a. Sie haben bei einer vorherigen Sitzung die Frage nach dem Speichern abgelehnt. In diesem Fall können Sie wie folgt vorgehen:
 - i. Klicken Sie auf das Dreipunkt-Symbol rechts oben



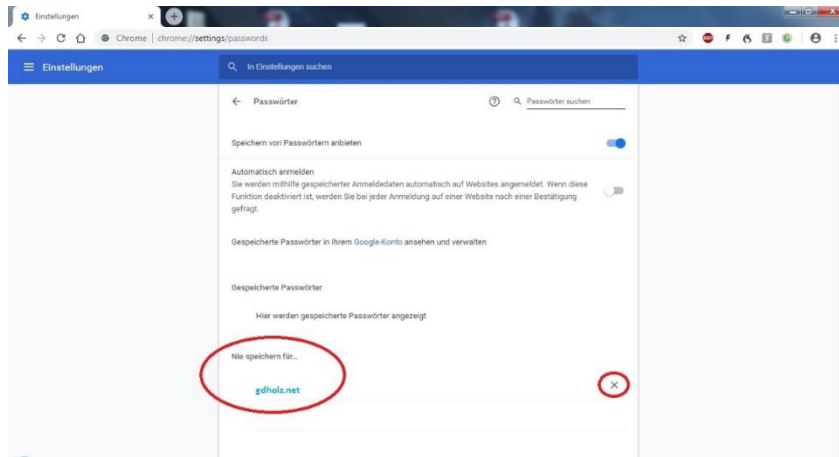
- ii. Klicken Sie im erscheinenden Menü auf „Einstellungen“



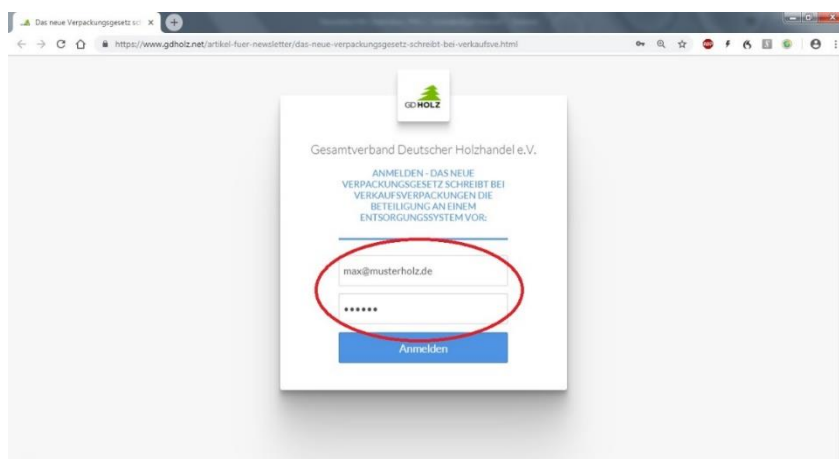
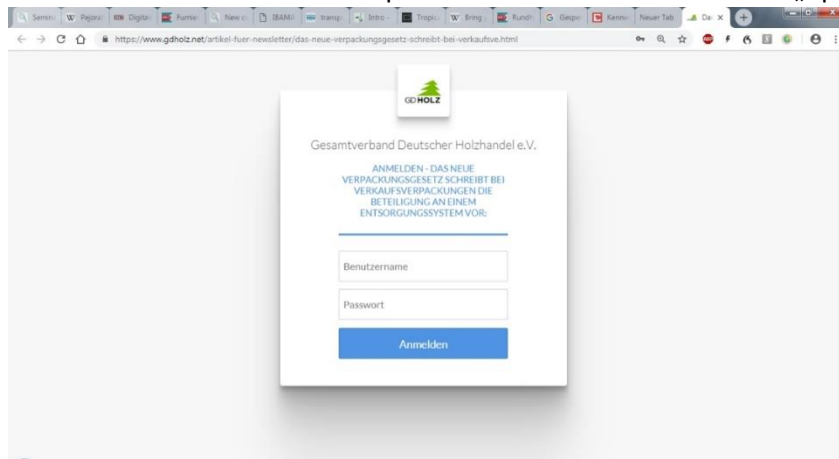
- iii. Klicken Sie auf „Passwörter“

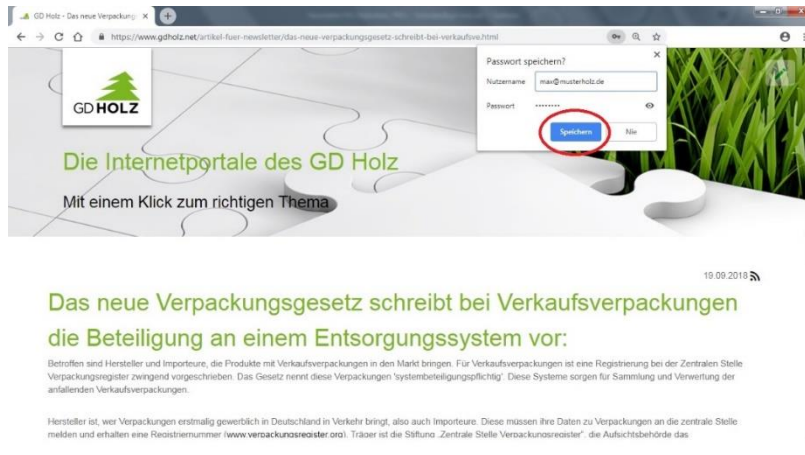


- iv. Unten finden Sie die Seiten, für die der Browser aufgefordert wurde, die Anmeldeinformationen nicht zu speichern.
- v. Suchen Sie die entsprechende Webadresse (hier: gdholz.net) und klicken Sie auf das rechtsstehende Kreuz, um diesen Eintrag zu löschen.

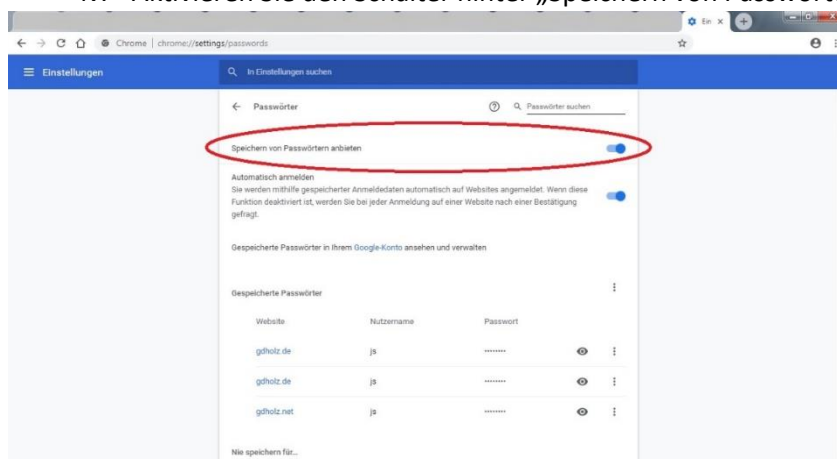


- vi. Besuchen Sie die Webseite, auf der das Passwort gespeichert werden soll (gdholz.net), erneut und loggen Sie sich ein. Oben erscheint nun die Frage, ob Sie das Passwort speichern möchten. Klicken Sie auf „Speichern“

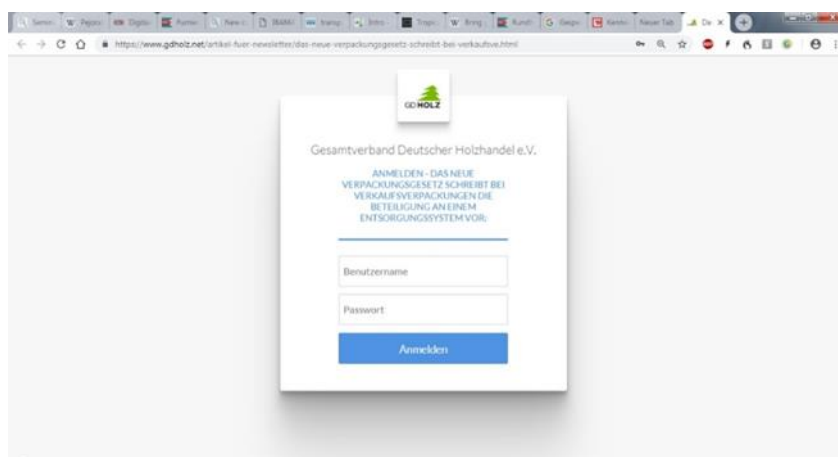


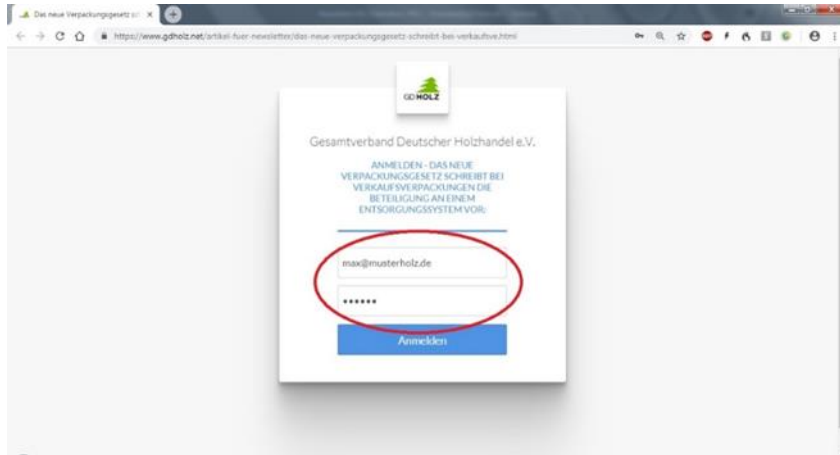


- b. Der Browser wurde zu einem früheren Zeitpunkt aufgefordert, das Speichern von Passwörtern nicht anzubieten. In diesem Fall können Sie wie folgt vorgehen:
- Klicken Sie auf das Dreipunkt-Symbol rechts oben (s. 2.a.i.)
 - Klicken Sie im erscheinenden Menü auf „Einstellungen“ (s. 2.a.ii.)
 - Klicken Sie auf „Passwörter“ (s. 2.a.iii.)
 - Aktivieren Sie den Schalter hinter „Speichern von Passwörtern anbieten“



- v. Besuchen Sie die entsprechende Webseite, auf der das Passwort gespeichert werden soll (gdholz.net), erneut und loggen Sie sich ein. Oben erscheint nun die Frage, ob Sie das Passwort speichern möchten. Klicken Sie auf „Speichern“





19.09.2018

Das neue Verpackungsgesetz schreibt bei Verkaufsverpackungen die Beteiligung an einem Entsorgungssystem vor:

Betroffen sind Hersteller und Importeure, die Produkte mit Verkaufsverpackungen in den Markt bringen. Für Verkaufsverpackungen ist eine Registrierung bei der Zentralen Stelle Verpackungsregister zwingend vorgeschrieben. Das Gesetz nennt diese Verpackungen "systembeteiligungspflichtig". Diese Systeme sorgen für Sammlung und Verwertung der anfallenden Verkaufsverpackungen.

Hersteller ist, wer Verpackungen erstmalig gewerblich in Deutschland in Verkehr bringt, also auch Importeure. Diese müssen ihre Daten zu Verpackungen an die zentrale Stelle melden und erhalten eine Registriernummer www.verpackungsregister.org. Träger ist die Stiftung „Zentrale Stelle Verpackungsregister“, die Aufsichtsbehörde das